

14.01.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

auch wenn man das Wort nicht mehr so recht hören kann, sind wir aktuell in einer hoch dynamischen Lage an den Schulen. Deshalb gibt es schon wieder einige Änderungen und Neuerungen, die durch ein gerade eingegangenes Schreiben von Herrn MD Föll ergänzt werden können.

### Schulbetrieb ab dem 18.01.2021

Leider haben die unternommenen Maßnahmen im Rahmen des allgemeinen Lockdowns bisher offenbar nicht dazu geführt, dass die Anzahl der Neuinfektionen deutlich zurückgeht. Der Ministerpräsident hat deshalb heute entschieden, dass die gegenwärtig geltenden Schulschließungen bis Ende des Monats fortbestehen. Neue Entscheidungen sollen erst nach Beratung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 25. Januar getroffen werden.

Die bisherigen Regelungen zur Schulschließung werden fortgeschrieben. Das heißt, die Notbetreuung wird unter den bereits beschriebenen Bedingungen fortgeführt.

Die Ausnahmeregelungen für die Kursstufe bleiben bestehen. Wir beschränken die Präsenz der Kursstufe auf die Durchführung der Klausuren ab 18. Januar. Wir werden dazu möglichst kleine Gruppen bilden. Da die Schülerinnen und Schüler Fahrzeiten haben, werden diejenigen, die unmittelbar vor oder nach der Klausur Unterricht haben, teilweise fehlen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler informieren bitte selbstständig die Lehrkräfte, bei denen sie wegen der Anfahrt zur Schule im Fernlernen unmittelbar vor und nach der Klausur fehlen werden.

### Rückgabe von Klassenarbeiten/Bekanntgabe der Noten

In Abwägung verschiedenster Güter, wie Rückmeldefunktion der Notengebung, Schonung der Lehrerarbeitskraft in Verwaltungsfragen, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Notengebung für Schüler und Eltern, Datensicherheit und Effizienz habe ich mich zu folgendem Vorgehen zur Rückgabe der Klassenarbeiten entschieden:

- Klasse 5-10:
  - Die **Noten werden** den Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich unter Beachtung des Datenschutzes **mündlich mitgeteilt**. Dies kann über einen Telefonchat oder während einer entsprechend geplanten Übungsstunde in schülerweise eingerichteten Breakoutrooms geschehen.
  - Die Bekanntgabe der Noten wird so früh erfolgen, dass die Schüler ihre Arbeiten auf Wunsch rechtzeitig vor der Notenabgabe einsehen können, falls sie ihre Leistung genauer überprüfen wollen.
  - Schriftliche Arbeiten werden aber auf jeden Fall **zurückgegeben und besprochen, bevor neue schriftliche** Arbeiten angefertigt werden.
- Kursstufe:

In der Kursstufe bekommen die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse und nicht nur eine Notenstandsinformation.

Nach heutigem Stand der Dinge gehen wir davon aus, dass die Rückgabe und Besprechung der Arbeiten und damit die Bekanntgabe der ausstehenden mündlichen, schriftlichen und praktischen Noten ebenfalls in Präsenz möglich sein wird. Wo dies nicht möglich sein sollte, müssen kursweise oder individuelle Lösungen gefunden werden.

### Nutzungsordnung für Online-Konferenzen im Fernlernen

Online-Konferenzen im Fernlernen brauchen einen rechtlich geregelten Raum und einen Verhaltenskonsens der Beteiligten. Wir haben deshalb eine Nutzungsordnung mit einer Erklärung und Selbstverpflichtung erarbeitet, die wir Ihnen in der Anlage zusenden.

Außerdem bekommen die Schülerinnen und Schüler die Nutzungsordnung über eine im jeweiligen Klassenteam gestellte Aufgabe, sodass die schnelle, **digitale Rückgabe** der unterschriebenen und eingescannten Erklärung und die Kontrolle durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer (KL) erleichtert wird.

Die Rückgabe des unterschriebenen Originals an die KL erfolgt in Papierform nach der Rückkehr in den Präsenzunterricht.

### **BOGY und andere Veranstaltungen des Schuljahres**

Prinzipiell wäre die Durchführung eines BoGy-Praktikums rechtlich möglich, es besteht aber für die Schulen in diesem Schuljahr keine Verpflichtung zur Durchführung des BoGy-Praktikums.

In der Praxis gestaltet sich die Durchführung des BoGy in diesem Schuljahr als schwierig, weil die Schülerinnen und Schüler aus Infektionsschutzgründen, aus wirtschaftlichen Gründen oder arbeitsorganisatorischen Gründen (Homeoffice) nicht so leicht Praktikumsplätze finden wie früher.

Insofern werden wir am JKG **kein BoGy-Praktikum** durchführen oder das Sozialpraktikum im Sommer als Praxiserfahrung in der Berufsorientierung nutzen, wenn dies bis dahin möglich sein sollte. Die Einrichtungen, die Plätze für ein **Sozialpraktikum** bieten, sind allerdings unter Infektionsschutzaspekten in der Regel besonders sensible Einrichtungen, weshalb ich auch die Durchführbarkeit des Sozialpraktikums für **unwahrscheinlich** halte.

**Schullandheime, Studienfahrten** und alle anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen bis zu den Sommerferien scheinen heute **ebenso unwahrscheinlich**.

### **Personaländerungen am JKG zum Halbjahr**

Zum Halbjahreswechsel wird Frau Höhm in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und Frau Günther wird eine Pfarrstelle an einem anderen Ort antreten. Ich danke beiden Lehrkräften für ihre Arbeit und ihren Einsatz am JKG und wünsche ihnen für die kommende Zeit und die vor ihnen liegende Aufgaben von Herzen alles Gute.

Die Lehraufträge von Frau Höhm werden in Englisch von Herrn Rosner übernommen, den wir als Vertragslehrkraft für das zweite Halbjahr gewinnen konnten. Herr Rosner übernimmt außerdem die Klasse 9a in Englisch von Frau Schneider, die dafür die Lateingruppe 9abcd von Frau Höhm unterrichten wird.

Für die Religionsgruppen von Frau Günther haben wir ebenfalls Ersatz gefunden. Frau Hapke kommt zunächst als Vertragslehrkraft im zweiten Halbjahr zu uns und wird uns in ev. Religionslehre verstärken.

Ebenfalls zum zweiten Halbjahr kommen zwei neue Referendarinnen im 1. Ausbildungsabschnitt zu uns. Wir wünschen Frau Rothenburger (Englisch, Philosophie/Ethik) und Frau Schmöger (Geschichte, Deutsch) für die Ausbildungszeit unter nicht ganz einfachen Bedingungen viel Erfolg und alles Gute.

### **Informationen zur aktuellen Teststrategie des Landes BW**

#### **1. Verlängerung des anlasslosen Untersuchungsangebots für das Schulpersonal**

Die freiwillige Testmöglichkeit, ohne das entsprechende Symptome vorliegen, wird mit je 3 zusätzlichen Testmöglichkeiten für Personal an Schulen bis zum Ende der Osterferien am 12. April 2021 verlängert.

Entsprechende Berechtigungsscheine erhalten alle an der Schule erwerbstätigen Personen.

#### **2. Testungen bei Auftreten eines Covid-19 Erkrankungsfalles**

Bei Auftreten eines Falles in einer Schule können Kontaktpersonen, die dort betreut werden oder tätig sind, auf SARS-CoV-2 getestet werden. Hierfür sollen **Antigen-Schnelltests** zum Einsatz kommen, um ein möglichst schnelles Ergebnis zu erhalten. Die namentliche Festlegung der Personen, denen eine Testung **angeboten wird**, erfolgt durch die zuständigen Gesundheitsämter in Abstimmung mit der Schulleitung.

Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich im Schulkontext Kontakt mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler hatten, können nun der speziellen Kontakt-Kategorie „Cluster-Schüler“ zugeordnet werden. Durch ein negatives Ergebnis eines **frühestens am fünften Tag** der **Quarantäne** durchgeführten Tests kann die grundsätzlich 10 Tage dauernde Quarantäne für die betreffenden Schülerinnen und Schüler **vorzeitig beendet werden**.

Die Testungen der „Cluster-Schüler“ (Merkblatt s. Anlage) können grundsätzlich in den etablierten Teststrukturen der Kassenärztlichen Vereinigung in **Fieberambulanzen** und **Schwerpunktpraxen**

durchgeführt werden. Um insbesondere dieser Zielgruppe ein ortsnahes, leicht zugängliches Testangebot verfügbar zu machen, kommen **zusätzlich Apotheken** in Betracht.

Nach Durchführung der Testung wird den Schülerinnen und Schülern die Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zur **Vorlage in der Schule** ausgehändigt.

Positive Antigen-Tests müssen mittels PCR-Test bestätigt werden. Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses müssen sich die positiv getesteten Personen zu Hause absondern. Die einheitliche **Vorgehensweise der zuständigen Behörden** beim Auftreten von Fällen in Schulen ist im angehängten Verlaufsschema zu Ihrer Kenntnis angehängt.

### **Fahrpreisänderung in der Schülerbeförderung**

Normalerweise bekommen Sie über Ihre Kinder die Informationen in Papierform mitgeteilt. Bitte beachten Sie, falls Sie betroffen sind, die entsprechende Anlage.

Die Herausforderungen für Sie zu Hause wie auch für die Lehrkräfte am JKG liegen gegenwärtig an der Belastungsgrenze. Ich danke Ihnen allen, den Eltern, Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften, für Ihren großen Einsatz, Ihre Geduld und Ihre Disziplin im Fernlernen. Gleichzeitig habe ich den Eindruck, dass das Lernen am JKG gut funktioniert und wir Ihre Kinder / unsere Schülerinnen und Schüler, ebenso wie unsere Lehrkräfte, gut und geschützt durch die Pandemie bringen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie bitte gesund und zuversichtlich!

Gez. J. Kovács, OStD

### Anlagen:

- Nutzungsordnung für Online-Konferenzen im Fernlernen
- Informationsschreiben LRA Fahrpreisänderung in der Schülerbeförderung
- Merkblatt zur Testung von Cluster-Schülern
- Vorgehensweise der Behörden bei Covid19 Fällen in Schulen